



EUROPEAN CENTRE FOR SOCIAL WELFARE POLICY AND RESEARCH

Simulation einer Anhebung der Richtsätze der Ausgleichszulage – Summary

Michael Fuchs, Felix Wohlgemuth

i.A. der Caritas Österreich

Wien, Mai 2023

Die Ausgleichszulage spielt eine zentrale Rolle im österreichischen Sozialsystem. Ihre Höhe ist nicht nur für Pensionist:innen in der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. als Ergänzungszulage im Beamtenpensionssystem relevant, sondern etwa auch für die Bezieher:innen von Sozialhilfe/Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Rehabilitationsgeld.

In der Kurzstudie wurden die fiskalischen und distributiven (Armutgefährdung, Einkommensverteilung) Wirkungen einer Erhöhung der Ausgleichszulage von € 1.110,26 auf € 1.398 im Bereich der Pensionsversicherung, des Beamtenpensionssystems sowie der Sozialhilfe/Mindestsicherung mit dem Steuer-/Transfer-Mikrosimulationsmodell EUROMOD simuliert. Die Ausgleichszulage wird 14-mal pro Jahr ausbezahlt, die € 1.398 entsprechen damit der mit dem VPI (inkl. der für das Jahr 2023 prognostizierten Inflation) aufgewerteten monatlichen Armutgefährdungsschwelle von € 1.631 ($=1.398 \cdot 14/12$) für 2023.

Zusätzlich wurden die entstehenden Kosten und die Anzahl der betroffenen Bezieher:innen im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Ergänzungsbetrag Arbeitslosengeld, Ergänzungsbetrag Notstandshilfe, Deckelung Notstandshilfe) anhand von aggregierten Daten des AMS abgeschätzt.

Die Erhöhung der Ausgleichszulage im Rahmen der Simulation würde Mehrkosten von rund **€ 2,3 Mrd.** verursachen, davon entfielen auf die Pensionsversicherung ca. € 1,7 Mrd., auf die Sozialhilfe/Mindestsicherung ca. € 550 Mio. und auf die Ergänzungszulage (pensionierte Beamt:innen) ca. € 20 Mio.

Von der Erhöhung würden im Bereich Pensionsversicherung, Beamtenpensionssystem und Sozialhilfe/ Mindestsicherung rund **600.000 Haushalte** mit mehr als **1,1 Mio. Personen** profitieren. Davon sind 49% Frauen, 37% Männer und 14% Kinder.

Die Armutgefährdungsrate der Gesamtbevölkerung würde um rund 4 Prozentpunkte (von rund 14% auf rund 10%) sinken, jene der Personen über 60 Jahren sogar um mehr als 10 Prozentpunkte. Die Armutgefährdungsrate sinkt insbesondere bei Haushalten von Alleinstehenden über 65 Jahre, und bei Alleinerziehenden.

Tabelle 1: : Armutsgefährdung Gesamtbevölkerung, vor und nach Reform

	Vor Reform	Nach Reform
Armutsgefährdung Gesamtbevölkerung in %	14,0	9,7 (-4,3 pp)

Quelle: Eigene Simulationen mit EUROMOD basierend auf EU-SILC 2021 der Statistik Austria

Bei einer Betrachtung der Änderung des Haushaltseinkommens (Haushaltsebene) bzw. des gewichteten Äquivalenzeinkommens (Individualebene) würde die Erhöhung der Ausgleichszulage insbesondere Haushalte bzw. Personen in den untersten drei Einkommensdezilen begünstigen.

Tabelle 2: Jährliches verfügbares Äquivalenzeinkommen, vor und nach Reform, nach Dezilen, in €

Verfügbares Äquivalenzeinkommen			
Dezil	Vor Reform	Nach Reform	Zunahme %
1	12.563	13.833	+10,1 %
2	18.761	19.828	+5,7 %
3	22.615	23.030	+1,8 %
4	25.824	25.956	+0,5 %
5	28.936	29.083	+0,5 %
6	32.066	32.146	+0,2 %
7	35.379	35.440	+0,2 %
8	39.269	39.387	+0,3 %
9	45.539	45.570	+0,1 %
10	66.931	66.947	+0,0 %
GESAMT	32.791	33.124	+1,0 %

Äquivalenzeinkommen auf Individualebene sind die Haushaltseinkommen geteilt durch die Summe der Äquivalenzgewichte; Einkommensdezile basieren auf gewichteten Äquivalenzeinkommen im Vor-Reformszenario; Quelle: Eigene Simulationen mit EUROMOD basierend auf EU-SILC 2021 der Statistik Austria

Auf der Basis von aggregierten AMS-Daten wird geschätzt, dass sich die Kosten einer Erhöhung der Ausgleichszulage im Rahmen der **Arbeitslosenversicherung** auf rund

€ 50 Mio. belaufen würden. Rund **70.000 Personen** würden von der Reform profitieren. Da die Höhe des Arbeitslosengeldes (60% des zuvor bezogenen Nettoeinkommens) bzw. der Notstandshilfe (95% des Arbeitslosengeldes) bei niedrigen Einkommen unabhängig von der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes gedeckelt wird, hat die Erhöhung keinen Effekt für Bezieher:innen mit den geringsten Tagessätzen, sondern für Bezieher:innen mit Tagessätzen um den alten und neuen Richtsatz.

Insgesamt lässt sich aus Studien von ÖNB und WIFO basierend auf Daten der Konsumerhebung ableiten, dass Haushalte mit niedrigen Einkommen deutlich überdurchschnittliche Konsumquoten aufweisen. Im Gefolge von Maßnahmen für Haushalte mit niedrigem Einkommen, bei denen fast das gesamte Einkommen konsumwirksam wird, steigen auch die Staatseinnahmen, wodurch sich diese Maßnahmen teilweise von selbst finanzieren. Auch die aufgewendeten budgetären Mittel für eine weitere Erhöhung der Ausgleichszulage sollten aufgrund der hohen Armutsgefährdungsrate bzw. Bedürftigkeit der beziehenden Haushalte zu einem massiven Teil direkt in den Konsum fließen.

Den (zusätzlichen) Kosten einer Erhöhung der Ausgleichszulage sind letztlich auch die volkswirtschaftlichen Kosten von Armut und Benachteiligung gegenüberzustellen. Personen im Pensionsalter können ihr Einkommen auch kaum mehr beeinflussen. Empirische Studien (Pickett/Wilkinson; OECD) kommen zu dem Ergebnis, dass eine verringerte soziale Ungleichheit nicht nur für die Gesellschaft als Ganzes und jedes ihrer Mitglieder von Vorteil ist, sondern auch für Wirtschaft und Umwelt. Armutsbekämpfung und Umverteilung stellen sich somit als gesamtgesellschaftlicher Nutzen dar.

Das geeignetste politische Instrument zu einer Gegensteuerung ist nach der OECD eine (gut konzipierte und umgesetzte) Umverteilung durch Steuern und Sozialleistungen. Neben monetären Leistungen ist jedoch auch die Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen wie hochwertiger (Aus)Bildung und Gesundheitsversorgung von Bedeutung.